

Kontakte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **7 (1981)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Im Prozess, der voraussichtlich nicht vor November stattfinden wird, ist eine der wichtigsten Fragen die **BE-TROFFENHEIT DER FRAUEN**.

Brigitte Pfiffner muss in ihrem Plädoyer gut erklären können, wie diese Betroffenheit zustande kommt, wie sie sich äussert...

Alle Frauen, die versuchen, uns ihre Betroffenheit zu schildern oder darzustellen, leisten damit einen aktiven Betrag zum Gelingen unseres Vorhabens. Wir wollen ja zeigen, dass es sich nicht um eine Bagatelle handelt, sondern um eine elementare Verletzung unserer Persönlichkeit und Würde.

Bitte schickt uns Eure Überlegungen an:

OFRA, Postfach 4076, 3001 Bern.

Vielen Dank!

beratung

INFRA Basel

Lindenberg 23
4058 Basel – 061/32 90 64
Mo, 15–20 h / Mi, 9–13 h

INFRA Bern

Mühlemattstrasse 62
3007 Bern – 031/45 06 16
Di, 16–20 h / Sa, 14–17 h

OFRA-Beratungsstelle für Frauen

Postfach
4410 Liestal – 061/91 96 77
im Kulturhaus Palazzo, Di, 16–19 h

INFRA Luzern

Löwenstr. 9
6004 Luzern – 041/23 15 46
Do, 19–21 h

OFRA Olten

Lebergasse 4
4600 Olten – 062/32 33 53
Do, 19–21 h

INFRA Schaffhausen

Neustadt 45
8200 Schaffhausen – 053/4 80 64
Mi, 16–20 h

INFRA St. Gallen

Löwengasse 3
9000 St. Gallen – 071/22 44 60
Mi, 14.30–20.00 h

INFRA Winterthur

Rosenstrasse 9
8400 Winterthur – 052/22 94 62
Mi, 18–21 h / l. Di des Mts, 14–16 h

INFRA Zürich

Mattengasse 27
8000 Zürich – 01/44 88 44
Di, 14.30–18.30 h

SGSG PROTESTIERT

Nach einem kürzlich gefällten Entscheid des eidg. Versicherungsgerichts können die Krankenkassen in Zukunft selber überprüfen, ob sie einem legalen Schwangerschaftsabbruch nachträglich die Legalität absprechen wollen, um damit ihre finanziellen Leistungen für den Abbruch zu verweigern. Die Schweiz. Gesellschaft für ein Soziales Gesundheitswesen (SGSG) qualifiziert diesen Entscheid als rechtlich fragwürdig, sozial stossend und diskriminierend für die Frauen.

Die SGSG hat die politisch motivierten Subventionskürzungen an die Krankenkassen verurteilt, kann jedoch auch nicht akzeptieren, dass die Notlage der Frau benutzt wird, um Ausgaben zu sparen. Mit derartigen unklugen Urteilen wird lediglich verursacht, dass finanziell schlechter gestellte Frauen abgehalten werden, den ärztlich empfohlenen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen. Für die Frau zusätzlich diskriminierend ist, dass nun eine weitere Instanz "ihren Fall" überprüft.

Die SGSG fordert die Krankenkassen auf, sich nicht auf derartige Weise von ihren finanziellen Verpflichtungen zu drücken und zu erklären, dass sie weiterhin jeden legalen Schwangerschaftsabbruch bezahlen.

FINANZIERT IHRE HAUSBANK RASSISTEN?

Die Schweizer Banken haben ihre Kredite an Südafrika in den letzten Jahren stark gesteigert. Seit 1978 sind sie an fast der Hälfte aller Anleihen für Südafrika beteiligt. Für die weissen Rassisten und die Nutzniesser der Apartheid zählen die Schweizer Grossbanken zu den verlässlichsten Freunden. Was muss aber die farbige Mehrheit der Bevölkerung denken, die unter diesem System leidet?

Mit unserem Geld betreiben die Banken eine Politik, die die offiziellen Grundsätze der schweizerischen Neutralität und Humanität zur Lüge werden lässt.

In anderen Ländern wurden einzelne Banken durch massiven Protest der Öffentlichkeit gezwungen, ihre Beziehungen zu Südafrika einzuschränken. Ähnliches soll nun auch in der Schweiz gemacht werden. Die Aktion Finanzplatz Schweiz–Dritte Welt ruft die Bankkunden auf, bei ihrer Bank anzufragen, was sie mit dem ihr anvertrauten Geld macht. Und falls die Banken nicht bereit sind, ihre Kreditpolitik gegenüber Südafrika zu ändern, bleibt immer noch die Möglichkeit, die Spargelder zurückzuziehen.

Musterbriefe und genauere Informationen sind erhältlich bei:

Aktion Finanzplatz Schweiz–Dritte Welt
Erklärung von Bern, Gartenhofstr. 27,
8004 Zürich



kontakte

Sekretariat OFRA

Laupenstrasse 5
3008 Bern – 031/25 25 92

Aargau

c/o Entfelderstrasse 19
5000 Aarau

Basel

Lindenberg 23
4058 Basel – 061/32 11 56
Di–Fr, 11–13 h

Baselland

Postfach
4410 Liestal

Bern

Laupenstrasse 5
3008 Bern – 031/25 25 92
Mo, Mi und Fr, 15–18 h

Biel

c/o Ruth Schafroth
Gaichtstrasse
2511 Alfermée – 032/22 64 29

Grenchen

Dr. Jos. Girardstrasse 40
2540 Grenchen

Luzern

Löwenstrasse 9
6004 Luzern – 041/23 15 46

Olten

Lebergasse 4
4600 Olten – 062/32 33 53

Schaffhausen

Postfach 509
8201 Schaffhausen – 053/5 61 97

Solothurn

Postfach 752
4500 Solothurn – 065/42 38 81

St. Gallen

c/o Susi Rüttimann
Spisergasse 16
9000 St. Gallen

Zürich

Gertrudstrasse 84
Postfach 611
8026 Zürich – 01/33 61 62
Do, 9–12 h